

INFORMATION

für Förderung der Hundeausbildung

- Das Land Niederösterreich fördert die Ausbildung eines, in einem privaten Haushalt gehaltenen Hundes
 - ☞ für die Begleithundeprüfung nach den Richtlinien des **ÖKV** (Österreichischer Kynologenverband)
oder
 - ☞ für die Anlagenprüfung nach den Richtlinien des **ÖJGV** (Österreichischer Jagdgebrauchshunde – Verband)mit einem einmaligen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** in der Höhe von **€50,--**.
- Für die Auszahlung ist eine Bestätigung der Gemeinde erforderlich (im Antragsformular enthalten), dass sich der Aufenthaltsort des Hundes in Niederösterreich befindet und, dass die Hundeabgabe gemäß NÖ Hundeabgabegesetz 1979 für das laufende Jahr entrichtet worden ist.
- Der ÖKV bestätigt auch für den ÖJGV im Ansuchen, dass der Hund die Ausbildungsprüfung mit Erfolg absolviert hat und damit die charakterliche Eignung gegeben ist.
- Das Ansuchen ist **innerhalb von 6 Monaten** ab abgelegter Prüfung beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung, Landhausplatz 1 /Haus 7A, 3109 St. Pölten sowie bei den Außenstellen der Wohnungsförderungsabteilung und den Bürgerbüros in den Bezirkshauptmannschaften einzureichen.
Bis zur Bewilligung und Anweisung ist mit einer Zeitspanne von 3 Monaten ab vollständiger Einreichung zu rechnen.
- Die Sonderaktion gilt für Ansuchen, die zwischen 1.5.2009 und 31.12.2010 eingebracht werden.

